



# Praxisformular Gebührenordnung und Honorar

Entsprechend der Vorgaben des Patientenrechtegesetz informiere ich Sie hiermit transparent und schriftlich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der in meiner Praxis angebotenen Leistungen:

Mein Honorar orientiert sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeut:innen (GOP/GOÄ), unter Anwendung der aktuellen Abrechnungsempfehlungen (Stand 07/2024), die z.B. unter diesem Link eingesehen werden können: [https://www.psychotherapie-parpart.de/wp-content/uploads/go-x/u/d59d2356-831e-46ce-b3a1-cf5f02b3b581/GOP-Tabelle\\_NEU2024.pdf](https://www.psychotherapie-parpart.de/wp-content/uploads/go-x/u/d59d2356-831e-46ce-b3a1-cf5f02b3b581/GOP-Tabelle_NEU2024.pdf)

Leistungen entsprechend der Gebührenordnung (Auszug)	Ziffer gem. GOP/GOÄ	Faktor 2,3	Faktor 3,0*	Faktor 3,5*
<b>Psychotherapeutische Sprechstunde</b> (bis zu 3x/Jahr) Als Einzelbehandlung, 50min.	<b>812a</b>	134,05€	174,84€	203,98€
<b>Probatorische Sitzungen</b> (Verhaltenstherapie) als Einzelbehandlung, 50min.	<b>870</b>	100,55€	131,15€	153,00€
Erhebung der <b>biographischen Anamnese</b> , auch in mehreren Sitzungen	<b>860a</b>	123,34€	160,88€	187,69€
<b>Vertiefte Exploration</b> in Fortführung der Anamnese unter Einschaltung der Bezugs- / Kontaktpersonen	<b>807a</b>	53,62€	69,94€	81,60€
Erhebung eines <b>Psychopathologischen Befundes</b>	<b>801a</b>	33,52€	43,71€	50,99€
<b>Bericht an Gutachter:in</b> zum Antrag auf PT je angefangene Stunde	<b>85a</b>	67,03€	87,43€	102,00€
<b>Psychotherapeutische Akutbehandlung</b> (24x/Jahr) als Einzelbehandlung, 50min.	<b>812a</b>	134,05€	174,84€	203,98€
<b>Psychotherapeutische Kurzzeittherapie</b> (24x/Jahr) als Einzelbehandlung, 50min.	<b>812a</b>	134,05€	174,84€	203,98€
<b>Psychotherapeutische Kurzzeittherapie</b> (24x/Jahr) als Gruppenbehandlung (2-9 TN), 100min.	<b>812a</b>	134,05€	174,84€	203,98€
<b>Psychotherapie (Verhaltenstherapie)</b> als Einzelbehandlung, 50min.	<b>870</b>	100,55€	131,15€	153,00€
<b>EMDR</b> als psychotherapeutische Methode beim Vorliegen der Diagnose F43.1 (PTBS), 50 min.	<b>870a</b>	100,55€	131,15€	153,00€
<b>Beratung und Führung von Bezugspersonen</b>	<b>817a</b>	24,13€	31,47€	36,72 €
<b>Konsiliarische Erörterung</b> zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten	<b>60</b>	16,09€	20,99€	24,28€
Eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration (1x je Kalendertag)	<b>804a</b>	20,11€	26,23€	30,60€
<b>Diagnostik, Auswertung &amp; Besprechung einer (Neuro-)psychologisch Testbatterie</b> (je Testbatterie) <b>bzw. eines klinisch-diagnostischen Interviews</b> (je Interview)	<b>855a</b>	<b>Faktor 1,8</b>	<b>Faktor 2,5*</b>	
		75,75€	105,20€	

Für Bescheinigungen und Berichte werden je nach Aufwand die Ziffern **70**, **75** oder **80** abgerechnet. Hinzu kommt dann ggf. auch eine Schreibgebühr von 3,50€ pro Seite (Ziffer **95**).

Vereinbarte Termine können bis zu 24 Stunden vor Beginn des Termins kostenfrei abgesagt werden. Für später abgesagte oder nicht wahrgenommene Sitzungen wird Ihnen gemäß §§ 293, 296, 615 BGB – gleich welchem Verhinderungsgrund - ein **Ausfallhonorar von bis zu 100€** in Rechnung gestellt werden.

\*Im Regelfall wird Ihnen je Leistung der 1,8-fache bzw. 2,3-fachen Steigerungssatz berechnet. Höhere Steigerungssätze können zum einen entsprechend §2 GOÄ/GOP nach Abschluss einer Honorarvereinbarung, zum anderen in begründeten Fällen (z.B. bei bei chronifizierten, schweren oder/und komplexen Störungsbildern sowie beim Vorliegen mehrerer psychischer Erkrankungen und/oder vorhandener organischer Begleiterkrankungen) durch eine kurze schriftliche Erläuterung geltend gemacht werden. Private Krankenversicherungen und Beihilfen akzeptieren solche Begründungen abhängig von Ihrem individuellen Versicherungsvertrag; oftmals wird das erhöhte Honorar erstattet. **Erstattet Ihre Versicherung die Kosten nicht bzw. nicht in voller Höhe, verpflichten Sie sich, die Mehrkosten als Selbstzahler:in zu tragen.**

Gebühren & Honorar

## **Abrechnung**

Ich rechne die Behandlung stets direkt mit Ihnen ab, d.h. Sie schulden mir das Honorar - unabhängig vom Erstattungsverhalten Ihres Versicherers – stets in voller Höhe und zu dem auf Ihrer Rechnung angegebenen Zahlungsziel (in der Regel sind dies 14 Tage).

Liegt Ihnen die Kostenerstattungszusage Ihres Versicherers (z.B. Ihrer privaten Krankenkasse, der Beihilfe, etc.) vor, werden Ihnen die Kosten der Behandlung in der Regel unkompliziert, aber nicht immer in voller Höhe erstattet. Ist letzteres der Fall, verpflichten sie sich, die Mehrkosten der Behandlung selbst zu tragen. Daher Erfragen und dokumentieren Sie bitte bereits vor dem Beginn ihrer Therapie folgende Sachverhalte:

- Ist Psychotherapie bei einer approbierten Psychologischen Psychotherapeutin ohne Kassenzulassung im Leistungsumfang Ihres Vertrages enthalten?
- Ist für die Beantragung der Psychotherapie ein Gutachterbericht notwendig?
- Bis zu welchem Steigerungssatz übernimmt die Kasse die Kosten? Wie hoch ist die Erstattungshöhe (100% oder weniger)? Gibt es andere Einschränkungen (z.B. eine begrenzte Stundenanzahl pro Jahr)?

Gesetzlich Versicherte können eine Behandlung in meiner Praxis ausschließlich als Selbstzahler:in in Anspruch nehmen. Sie tragen die Kosten der Behandlung dann stets zu 100% selbst, da ich über keinen Kassensitz verfüge und auch nicht im Kostenerstattungsverfahren arbeite). Bei Bedarf erstelle ich gerne einen Kostenvoranschlag.

## **Ablauf der Behandlung**

Im Rahmen eines 50-minütigen **Erstgesprächs** verschaffe ich mir zunächst einen Überblick über Ihre individuelle Situation und das Beschwerdebild, stelle eine Verdachtsdiagnose (oder schließe eine psychische Erkrankung aus) und berate Sie zu den für Sie bzw. Ihr Problem geeigneten Optionen, auch zu den ggf. besser passenden Angeboten außerhalb meiner Praxis.

### **Wenn eine psychische Erkrankung vorliegt ...**

Eine Psychotherapie gliedert sich in mehrere Schritte und richtet sich in Ihrer Länge nach dem individuellen Bedarf, so dass die Kosten zu Beginn der Behandlung nicht exakt beziffert werden können. Die folgenden Informationen vermitteln einen Eindruck über den Behandlungsablauf und den sich daraus ergebenden Kosten:

Ist eine psychotherapeutische Behandlung in meiner Praxis gewünscht, erfolgen vor der eigentlichen Psychotherapie zunächst bis zu fünf 50-minütige sog. **Probatorische Sitzungen** (bei Beihilferechtigten ggf. zusätzlich 3 **Psychotherapeutische Sprechstunden**), die u.a. dazu dienen die Psychotherapieindikationen zu prüfen. Es erfolgt eine umfassende psychotherapeutische Diagnostik, zu der die Erhebung einer **biografischen Anamnese** sowie der Einsatz von **Fragebögen** zählt. Gemeinsam finden wir heraus, warum bei Ihnen genau jetzt, genau diese Erkrankung besteht und warum Sie nicht von selbst wieder verschwindet. Die Erkenntnisse werden mit Ihnen besprochen, für die Abschätzung der Prognose Ihrer Behandlung sowie für die gemeinsame Planung Ihrer Psychotherapie genutzt.

Die Durchführung einer ambulanten Psychotherapie zu Lasten eines Kostenträgers ist in Deutschland in der Regel antrags- und genehmigungspflichtig. Je nach Versicherer werden für die **Antragstellung** unterschiedliche Unterlagen verlangt. Manche fordern lediglich zusammenfassende Angaben zum beantragten Sitzungskontingent, zu den Kosten pro Sitzung und zur Qualifikation der Psychotherapeutin, andere fordern zusätzlich einen ausführlichen Bericht zur Weiterleitung an einen Gutachter/ eine Gutachterin. Manchmal ist zudem eine körperliche Untersuchung durch z.B. Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin erforderlich (= **Konsiliarische Erörterung**), die an die Psychotherapeutin übermittelt und so in die Antragstellung einbezogen wird.

Im Rahmen der **Psychotherapie** kommt es zur umfassenden Behandlung der bei Ihnen vorliegenden Erkrankung. Die benötigte Gesamtanzahl der Sitzungen sowie die Abstände dazwischen richtet sich nach dem individuellen Bedarf: Zu Beginn einer Psychotherapie kommen Patient:innen in der Regel 1x wöchentlich. Die therapeutischen Sitzungen dauern in der Regel je 50 Min. (Einzelpsychotherapie) bzw. 100 Min. (Gruppenpsychotherapie). Aus inhaltlichen Erfordernissen oder bei bestimmten Interventionen können Sitzungen geteilt (2 x 25 Minuten) oder verlängert werden (Doppel- oder ggf. mehrstündige Sitzungen z.B. bei Expositionstherapie oder EMDR).

In meiner Praxis arbeite ich mit den Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie (KVT). Diese zählt aufgrund ihrer belegten Wirksamkeit zu den sog. "Richtlinienverfahren". Je nach Bedarf nutze ich in meinen Behandlungen auch neuere wissenschaftlich gut untersuchte und wirksame Methoden, wie z.B. die der Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) oder des traumafokussierten Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR). Eine Behandlung kann als Einzel- und/oder Gruppentherapie erfolgen. Auch eine psychoonkologische Begleitung ist in meiner Praxis möglich. Eine Akut- oder Kurzzeittherapie umfasst dabei maximal 24 Sitzungen, eine Langzeittherapie kann bis zu 80 Sitzungen umfassen.